

DISPEX GMBH & CO. KG

## Herausforderung Einwegpfand

Stichtag ist der 1. Mai 2006. Ab diesem Zeitpunkt wird die bereits im Mai 2005 vereinfachte Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen erweitert. Pfand wird dann nicht nur auf Einweggebinde mit einem Füllvolumen von



tige Einwegentsorgung der Vertriebsschienen Getränkeabholmärkte, Gastronomie, Großverbraucher, Convenience-Store etc. zu gewährleisten. Mit diesem Service haben sich die Dispex-Händler ein neues Geschäftsfeld eröffnet, von dem alle Beteiligten profitieren. „Dass sich aus dem zukünftigen Rücknahmesystem neue Geschäftsfelder ergeben, müssen viele Händler erst noch registrieren“, sagt Geschäftsführerin Yvonne Geins. Im Gegensatz zur Verfahrensweise bei

0,1 Liter bis 3,0 Liter abgefülltes Bier, Mineralwasser sowie Erfrischungsgetränke mit Kohlensäure erhoben, sondern auch auf Erfrischungsgetränke ohne CO<sub>2</sub> und alkoholhaltige Mischgetränke. Zudem muss der Handel alle pfandpflichtigen Einweggebinde nach Materialfraktion zurücknehmen. Die Insellösungen im Einzelhandel sind damit abgeschafft.

Vor diesem Hintergrund haben im November 2005 sieben Getränkefachgroßhändler die Dispex GmbH & Co. KG gegründet. Mitglieder sind die Firmen Ahlers, Finkbeiner, Geins, Heurich, Nordmann, Waldhoff und Wüllner. Geschäftsführer sind Yvonne Geins von Getränke Geins und Bernd Hillebrand von Getränke Wüllner. Ziel der Dispex ist, die Einbindung in das zukünftige Einwegrücknahmesystem gemeinsam zu organisieren und in dem Geschäftsfeld bepfandete Einweggetränke aktiv mitzuwirken. Die Dispex-Mitglieder wollen ihre Einwegmengen bündeln, diese gemeinsam entsorgen und clearen. Prozesskosten sollen so minimiert werden, um eine optimale und kostengüns-

Mehrweg können Lieferung und Entsorgung von Einwegflaschen unterschiedliche Prozesse sein. Transport, Zählung und Entsorgung der Einweggebinde kann auch ein Dienstleister abwickeln. Für die Dispex beispielsweise ist eine Zentrallagerlösung denkbar. Das Leergut wird in den Abholmärkten gesammelt, in Säcke verpackt und zum Zentrallager des Großhandels zurückgeführt. Dort holt ein Dienstleister die Säcke ab, um sie zu zählen, zu entsorgen und schließlich auch die Pfandabwicklung zu übernehmen. Eine andere Variante ist, das Leergut direkt beim Großhändler zu zählen und zu entsorgen, ohne einen Dienstleister. Wie die Dispex die Leergutrücknahme regelt, hängt von den noch ausstehenden Vorgaben der Deutschen Pfandsystem GmbH ab. Diese will ein einheitliches Pfandkennzeichen und ein Regelwerk entwickeln, um potenziellem Pfandmissbrauch vorzubeugen. „Da Einweg künftig einen noch höheren Anteil haben wird, sollte es für den Groß- und Einzelhandel Pflicht sein, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen“, so Geins. ■